



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachberatung anerkannter Flüchtlinge ermöglichen – Änderung der Förderrichtlinie für die Asylsozialberatung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch eine Änderung der „Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern“ (Asylsozialberatungsrichtlinie – AsylSozBR) zukünftig eine Nachberatung von anerkannten oder vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern im Rahmen der Asylsozialberatung zu ermöglichen. Dabei geht es insbesondere um die Unterstützung von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden auszugsberechtigten Personen bei der Wohnungssuche, Wohnungsvermittlung und den ersten Schritten zu einem gelingenden selbständigen Wohnen und Leben. Bis Ende 2015 war der Asylsozialberatung dieses Personenkreises möglich. Nun werden die betroffenen Personen lediglich auf die Angebote der Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste bzw. auf das Projekt „fit for move“ verwiesen.

Aus den genannten Gründen ist die AsylSozBR entsprechend zu ändern. Punkt 4.2.2.3, der anerkannte Asylbewerber und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer von der Beratung ausschließt, ist zu streichen. Unter Punkt 4.2.2.1 „Aufsuchende Beratung“ werden „anerkannte Flüchtlinge die noch in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen kommunalen Unterkünften leben“ und 4.2.2.2 „Beratung auf Anfrage“ werden „vollziehbar ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber“ hinzugefügt.

Begründung:

Angesichts des angespannten Wohnungsmarkts in zahlreichen Regionen Bayerns, verbleiben viele anerkannte und auszugsberechtigte Flüchtlinge als sog. Fehlbeleger länger als nötig in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften. Dies erschwert die Integration dieses Personenkreises. Die auszugsberechtigten Flüchtlinge brauchen eine Unterstützung und Beratung bei der Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung und der Bewältigung sich daran anschließender Fragen. Die zuständigen Angebote der Migrationsberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienste sind in Bayern längst nicht flächen- und bedarfsdeckend ausgebaut. Auch das Projekt „fit for move“ ist als Modellprojekt zur Unterstützung anerkannter Flüchtlinge lediglich in einigen wenigen Regionen erreichbar.

Um den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf aufzufangen und Fehlbelegungen zu vermeiden, ist deshalb eine Mitbetreuung und -beratung dieses Personenkreises durch die Asylsozialberatung sinnvoll und notwendig. Es ist vielfach sinnvoll, dass Flüchtlinge bei ersten Problemen bei Wohnungssuche und selbständigem Leben sich an vertraute Beraterinnen und Berater wenden können. Dasselbe gilt für die Nachberatung von vollziehbar ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerbern in den staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften. Hier ist der Verweis auf das Angebot der zentralen Rückkehrberatungsstellen oft ebenfalls unzureichend. Durch eine Information über die Angebote von Reise- und Startbeihilfen bei freiwilliger Rückkehr, lassen sich in vielen Fällen aufwendige und mit dem Einsatz von unmittelbarem Zwang verbundene Abschiebungen vermeiden.